

Informationen zum Beschwerdeverfahren für Anleger der

Flossbach von Storch Invest S.A.

(für Fonds, die in Deutschland aufgelegt wurden)



Flossbach von Storch



1. Beschwerdeverfahren für Fonds, die in Deutschland aufgelegt wurden

Für uns steht die Zufriedenheit unserer Anleger an erster Stelle. Daher ist es uns wichtig, Ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Aufgrund dessen hat die Flossbach von Storch Invest S.A. für alle ihre Fondsanleger eine Beschwerdestelle eingerichtet, an welche Sie sich wenden können, für den Fall, dass Sie sich beschweren oder Kritik äußern möchten.

Anleger können ihre Beschwerden in der jeweiligen Amtssprache bzw. den jeweiligen Amtssprachen ihres Mitgliedstaates einreichen. Sie können sich mit Ihrem Anliegen oder Beschwerde postalisch oder per E-Mail an folgende Adresse wenden:

Postanschrift: Flossbach von Storch Invest S.A.
- Beschwerdemanagement -
6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxemburg
Luxembourg

E-Mail: beschwerde@fvsinvest.lu

Die Bearbeitung von Beschwerden ist kostenfrei.

Beschwerden können, unter kurzer Beschreibung des Sachverhalts und Angabe Ihres Namens, bei unserer Beschwerdestelle eingereicht werden. Sobald uns eine Beschwerde erreicht, wird diese von uns umgehend bearbeitet. Sie werden innerhalb von maximal zehn Bankarbeitstagen nach Eingang der Beschwerde eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde erhalten. Sollte es sich aufgrund der Komplexität des Sachverhalts abzeichnen, dass der Bearbeitungsprozess längere Zeit in Anspruch nimmt, erhalten Sie neben dem vorgenannten Eingangsbescheid einen Zwischenbescheid innerhalb eines Monats nach Eingang der Beschwerde.

Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Flossbach von Storch Invest S.A. besteht für Anleger (Verbraucher) von Fonds mit einer deutschen ISIN zusätzlich die Möglichkeit, die „Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI“ als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Streitigkeiten können hier von einem unabhängigen und neutralen Schlichter im Rahmen eines Streitbeilegungsverfahrens geklärt werden. Schlichtungsanträge sind schriftlich zu richten an:

Büro der Ombudsstelle des BVI
BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
D-10117 Berlin

Weitere Informationen zur „Ombudsstelle für Investmentfonds“ und zum Schlichtungsverfahren finden Sie unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de.



Verbraucher sind natürliche Personen, die in den Fonds zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.